

Legende

Ausgleichsflächen

- Suchräume für zukünftige Kompensationsmaßnahmen
- Erhalt bestehender Ausgleichsflächen

Offenland

Streuobst

- Erhalt der Streuobstbestände: Nachpflanzung abgängiger Bäume
- Lückige Streuobstbestände: Aufwertung durch Nachpflanzung

Grünland

- Erhalt der Bewirtschaftung der Wiesen und Weiden und ggf. Extensivierung
- Beibehaltung der extensiven Bewirtschaftung zum Erhalt der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Ackerflächen

- Erhalt der landwirtschaftlichen Produktionsflächen (Nahrungsmittelproduktion und Kaltluftproduktion)

Waldflächen

- Beibehaltung der naturnahen Waldwirtschaft; Sicherung von Waldrefugien und Habitatbäumen
- Entwicklung zu standortgerechter und naturraumpflichtiger Baumartenzusammensetzung

Still- und Fließgewässer

- Fließgewässer
- Verdoltete Gewässerabschnitte
- Stillgewässer
- Angepasste, möglichst extensive Bewirtschaftungen innerhalb der Überflutungsflächen (HQ100)
- Entwicklung bzw. Extensivierung der Gewässerrandstreifen
- Erarbeitung und Umsetzung von Gewässerentwicklungsplänen

Arten- und Biotopschutz

- Sicherung bestehender Kernflächen trocken-warmer Standorte (Biotopverbund)
- Sicherung bestehender Kernflächen mittlerer Standorte (Biotopverbund)
- Sicherung bestehender Kernflächen feuchter Standorte (Biotopverbund)
- Entwicklung und Optimierung von Flächen für Biotopverbund trockener Standorte
- Entwicklung und Optimierung von Flächen für Biotopverbund feuchter Standorte
- Entwicklung und Optimierung für Biotopverbund mittlerer Standorte (Extensivierung von Grünland / Streuobst)
- Zurückdrängung der Sukzession / Entwicklung zu trocken-warmen Standorten

Maßnahmen Fauna

- Erhalt und Entwicklung gehölzreicher Feldflur mit hohem Anteil von extensiven Saumstrukturen
- Extensivierung von Grünland; Zielart Ameisenbläuling
- Förderung von Streuobstwiesenarten
- Förderung Zielarten des feuchten Offenlands (z.B. Sumpfschrecke)
- Förderung xero-thermophiler Zielarten (z.B. Zauneidechse)
- Förderung spezifischer Zielarten (bedrohte Widderchenarten)
- Erhalt und Förderung wertvoller Altholzbestände
- Erhaltung und Förderung lichter Waldbestände
- Sicherung und Optimierung von Quellen, Fließ- und Kleingewässern im Wald
- Renaturierung von Fließgewässern und Gewässerrändern
- Erhalt und Pflege von Stillgewässern

Verfahren & Rechtsgrundlagen

- Aufstellungsbeschluss**
Der Gemeinderat der Stadt Filderstadt hat in seiner Sitzung am 05.05.2014 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Frühzeitige Beteiligung**
Der Gemeinderat der Stadt Filderstadt hat in seiner Sitzung am 16.04.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die beabsichtigten Planungen haben vom 30.04.2018 bis 01.06.2018 öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 27.04.2018 bis 01.06.2018 beteiligt.
- Öffentliche Auslegung**
Der Gemeinderat der Stadt Filderstadt hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX dem Entwurf des Flächennutzungsplans reibet Begründung und Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.XXXX ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans reibet Begründung hat vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB am XX.XX.XXXX unterrichtet, ihre Stellungnahmen wurden vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX eingeholt.
- Feststellungsbeschluss**
Der Gemeinderat der Stadt Filderstadt hat den Flächennutzungsplan in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX durch Beschluss festgestellt.
- Genehmigung**
Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: ...) vom XX.XX.XXXX durch das Regierungspräsidium Stuttgart gemäß § 6 BauGB genehmigt. Von der Genehmigung ausgenommen wurde die folgenden, gekennzeichneten Flächen:
- Örtliche Bekanntmachung und Inkrafttreten**
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am XX.XX.XXXX gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit mit dem vom XX.XX.XXXX wirksam.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
Planzeichenerordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist

Referatsleitung S. Schwiete, C. Arold

Bürgermeister F.-U. Beck

Umweltschutzreferat FILDERSSTADT für eine bessere Umwelt

Dreifelderstr. 28
70599 Stuttgart
Tel.: 07 11 65 22 44 66
http://www.goep.de
info@goep.de

Rosenstraße 47
72631 Achstal
Ines Maende / 06 02 32
ines.maende@planungsbuero-maende.de

Bearbeitung GÖG: H. Esswein, S. König, R. Kjer

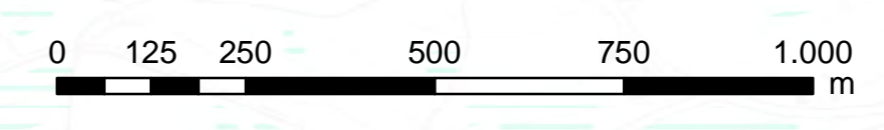
09.12.2021

Maßstab: 1 : 10.000

Der Geltungsbereich umfasst: 3.855 ha

Grundlagen:
Geobasisdaten: LGL (www.lgl-bw.de), zur Verfügung gestellt durch die Stadt Filderstadt
Verwaltungsgrenzen: Generiert aus Automatisiertem Liegenschaftskataster (ALKIS), Stand 2014.

Quellen der jeweils dargestellten Fachthemen sind dem Textteil des Landschaftsplanes zu entnehmen.
Diese Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt



Landschaftsplan 2035 (Handlungsprogramm) - Entwurf -